

Kompaktlehrgänge

Start: August 2018 (4,5 Monate)	
<input type="checkbox"/> Module I - IV K 3450 + K 1251	Beginn: Teile I - IV August 2018 Ende: Dezember 2018 Lehrgangsgebühr 3.333,00 € (inkl. 10% Rabatt)

Die Module I/II und III/IV können auch separat gebucht werden.

Berufsbegleitende Lehrgänge

Start: Januar 2018 (18 Monate)	
<input type="checkbox"/> Module III und IV HL 7434	Beginn: Januar 2018 Ende: Dezember 2018 Lehrgangsgebühr 1.850,00 €
<input type="checkbox"/> Module I und II HL 7512	Beginn: Januar 2019 Ende: Juni 2019 Lehrgangsgebühr 1.700,00 €

Die Lehrgänge werden in Modulen durchgeführt, die sowohl getrennt als auch komplett buchbar sind.

Bei Teilnahme am kompletten Lehrgang (I – IV) gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 10%.

-TEILNAHMEERKLÄRUNG-	
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Tel. Privat:	
Tel. Betrieb:	
Geboren am:	
E-Mail:	
Gesellenprüfung am:	

Erst mit Eingang dieser Teilnahmeerklärung und des Einganges der Anmeldegebühr, wird Ihre Anmeldung verbindlich. Bei Überkapazitäten werden die Teilnahmeerklärungen in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Die 1. Gebührenrate (Anzahlung) wird **ein Monat vor Lehrgangsbeginn** fällig. Diese beträgt für den **Kompaktlehrgang 555,50 €** und für den **Teilzeitlehrgang 695,00 €**. Diese werde ich auf das Konto der FRISEUR-INNUNG KÖLN, Sparkasse Köln Bonn, Konto-Nr.: 89 382 964 (BLZ 370 501 98) überweisen!

Ich erkenne ausdrücklich an, dass bei Rücktritt vom Lehrgang vor Beginn bzw. bei Ausscheiden während des Lehrganges unverzüglich die Gesamtlehrgangskosten des gebuchten Lehrganges fällig werden!!!

Datum:

.....
(Unterschrift)

Achtung:

Dieser Anmeldung sind in Kopie beigelegt:

- () Gesellenbrief
- () Lebenslauf
- () Personalausweis

-Teilnahmebedingungen-

Kündigung / Rücktritt

- ✂ Bis zu 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 €.
- ✂ Erfolgt Ihre Absage später als 1 Monat vor Lehrgangsbeginn, erheben wir 50% der Lehrgangsgebühren.
- ✂ Bei einem Rücktritt später als 3 Werktage vor Lehrgangsbeginn bzw. während des Lehrganges sind die Lehrgangsgebühren in voller Höhe zu bezahlen.

Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform.

Mit Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung wird die Zahlungs- und Teilnahmeverpflichtung zugesichert. Die 1. Gebührenrate ist im Regelfall vor Lehrgangsbeginn fällig.

Wiederholtes Nichtzahlen von Lehrgangsgebühren oder Überschreiten der Fälligkeitsraten kann zu einem Ausschluss führen. In diesen Fällen ist die ausstehende Lehrgangsgebühr sofort fällig.